

*sed et regium vestimentum et coronam ac fustem ex auro et gemmis*⁶⁴). Abermals werden nun zwischen Ludwig und den *regni primores* Gesandte ausgetauscht, *et pactis honoribus singulis, quos petierunt*, wird Ludwig schließlich am 8. Dezember 877 *consensu omnium tam episcoporum et abbatum quam regni primorum* von Hinkmar selbst zum König gesalbt und gekrönt⁶⁵).

Soweit der Bericht Hinkmars in den Reichsannalen. Es fällt auf, daß Hinkmar unter den unzufriedenen *regni primores* nur die *abbates*⁶⁶) und *comites* erwähnt, nicht auch die Bischöfe, deren Zustimmung zur Krönung er dann aber hervorhebt⁶⁷). Auffällig ist ferner, daß nur die Krönung Ludwigs berichtet wird, nicht auch die der Gemahlin, wie man das doch erwarten müßte⁶⁸). Hat Hinkmar die Krönung der Königin etwa verweigert? Dann kann es sich nur um Adelheid gehandelt haben, denn der Ansgard die Krönung zu verweigern, lag kein Grund vor⁶⁹).

⁶⁴) Ann. Bert. (ed. Waitz, S. 137—138; ed. Rau, S. 256); vgl. hierzu Schramm a. a. O. 1², 56, wo aber Richilde irrig als Ludwigs d. St. Mutter bezeichnet wird; sie war die Stiefmutter.

⁶⁵) Ann. Bert. (ed. Waitz, S. 138; ed. Rau, S. 256) und hierzu Schramm a. a. O. 1², 56—58; Brühl (oben Anm. 26) S. 325 Nr. 26. Hierzu vgl. noch ein wiederum nur durch die kurze Inhaltsangabe bei Flodoard überliefertes Schreiben Hinkmars an Ludwig d. J. von Ostfranken aus dem Jahre 880: *Item qualiter egerint episcopi erga Ludovicum, filium Karoli, quando eum regem consacraverunt, quia iste aliter audierat* (l. III c. 20): MG. SS. 13, 513, Z. 24—25; s. Schrörs S. 555 Reg. 493. Der Verlust gerade dieses Briefes kann nicht genug bedauert werden, denn hier wird sich Hinkmar ja gewiß nicht auf einen stimmungsvollen Bericht von den Krönungsfeierlichkeiten beschränkt haben.

⁶⁶) Dem Zusammenhang nach können hier nur Laienäbte gemeint sein; siehe die folgende Anm.

⁶⁷) Hinkmar sagt zunächst *regni primores tam abbates quam comites* und spricht dann vom *consensus omnium tam episcoporum et abbatum quam regni primorum*, was nahelegt, die *regni primores* auch hier im erstgenannten Sinn als *abbates* = Laienäbte und *comites* zu deuten. Ganz offenbar will Hinkmar die Zurückhaltung der Geistlichkeit gegenüber den Machenschaften der Großen andeuten; s. auch oben Anm. 65 sowie unten S. 73 mit Anm. 71.

⁶⁸) Zu 856 und 866 melden die Ann. Bert. getreulich die Krönungen der Judith und der Irmintrud, die übrigens beide von Hinkmar vorgenommen wurden (ed. Waitz, S. 47, 83; ed. Rau, S. 92, 158). Auch Waldrada und Theutberga waren gekrönt worden. Zu allen diesen Krönungen siehe zuletzt Brühl (oben Anm. 26) S. 286, 287—290 und S. 323—324 Nr. 17—20. Einfach „vergessen“ haben kann Hinkmar die Erwähnung der Königin also nicht.

⁶⁹) Oben Anm. 61. Bemerkenswert erscheint uns, daß die zeitgenöss. Quellen die Legitimität Ludwigs III. und Karlmanns nicht in Zweifel ziehen; vgl. auch Eckel S. 2 Anm. 1. Dies geschieht erst in späten Quellen: oben Anm. 61. Nur Regino zu 879: *Boso . . . pro nihilo ducens adulescentes filios Ludovici et velut degeneres despiciens, eo quod iussu Caroli eorum genitrix sprete atque repudiata fuerit* (ed. Kurze, S. 114; ed. Rau, S. 254) begründet die